

Konzept „Familienschule“

Präambel

Wenn Kinder nachhaltig „aus dem Rahmen fallen“, kommt es häufig zu unüberwindbar scheinenden Problemlagen in der Schule und in der Familie.

Daraus folgte der politische Auftrag an die Dezernate für Bildung und Soziales, diese Kinder und deren Familien durch ein besonderes intensives Angebot in diesen Lagen zu unterstützen. Die vorhandenen ambulanten- und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die vorhandene Struktur der Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven praktizieren Multifamilientherapie in ihrem Handlungsfeld erfolgreich. In mehreren Bundesländern und international gelang der Transfer dieses Therapieansatzes auf das Handlungsfeld Schule in verschiedenen Konzepten (s. Anne-Freud-Institut, England; Familienschulen im Landkreis Cuxhaven, Familienschule in Berlin, u.a.)

Nicht nur im ReBUZ, auch beim ASD und in Kliniken steigen die Anfragen und Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen wegen erheblicher Verhaltensschwierigkeiten in Schule. Kinder mit Integrationsschwierigkeiten Schwer integrierbare Kinder sind allerdings weder zwangsläufig krank noch müssen sie in jedem Fall stationär untergebracht werden.

Zur Problemlösung bedarf es einer umfassenden, multiprofessionellen, fachlich fundierten gemeinsamen Kooperation der Bereiche Bildung und Jugendhilfe. Die gemeinsame Gründung einer schulersetzenden Maßnahme „Familienschule“ bietet hierzu den ganzheitlichen Rahmen für individualisierten Unterricht, systemische Multifamilientherapie und die Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie. Das bedeutet, dass den individuellen Entwicklungsbedarfen im jeweiligen Einzelfall in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Ziel ist es, Exklusion im schulischen Bereich zu verhindern, Familien in ihren Ressourcen zu stärken und stationäre, i.d.R. kostenintensive Unterbringungen zu reduzieren.

Der Ansatz der systemischen Multifamilientherapie ist für die Familienschule zentral. Die simultane Arbeit mit mehreren Familien im Gruppenkontext mit gemeinsamen Anliegen verbindet die systemische Familientherapie mit der Gruppentherapie. Der Begriff „Familie“ bezieht sich auf die Menschen, welche gemeinsam in einem Haushalt leben.

Die Familienschule setzt auf eine hohe elterliche Präsenz und Verantwortung durch die Einbeziehung in den Lern- und Therapieprozess. So kann das Expertenwissen genutzt und innerfamiliäre Ressourcen aktiviert werden. Gleichzeitig werden die Familien von Beginn an miteinander vernetzt und erleben Solidarität und Wirksamkeit.

Die Familienschule soll auf Beschluss des Magistrats vom 03.05.2023 in das Bildungshaus Standort Goethestraße 54-56 / Eupener Straße 30 einziehen, um im Verbund mit weiteren Institutionen/Angeboten deutliche Synergieeffekte zu entwickeln.

Dem Konzept beigefügt sind die derzeitigen Grundrisse zur räumlichen Umsetzung (vorbehaltlich der Baugenehmigung).

1. Leitbild

Kinder und Familien, die sich in multiplen Krisen- und Problemsituationen befinden, haben das Recht auf Unterstützung. Die Problematiken sind oft so komplex, dass diese sich erheblich auf alle Lebensbereiche auswirken und auch den schulischen Erfolg gefährden. Die Bedürfnisse der Kinder im Hinblick auf die häusliche und schulische Situation müssen im Fokus stehen. Die Selbstwirksamkeit zu erweitern und den Familien ein größeres Handlungsrepertoire zu eröffnen, ist hierfür unabdingbar.

Die Familienschule gestaltet ihre Arbeit am Einzelfall, ressourcenorientiert und auf der Grundlage der systemischen Multifamilientherapie.

Die Familienschule ist nach § 55 (4) des Bremischen Schulgesetzes eine schulersetzenende Maßnahme. Das Dezernat III übernimmt, auf Grundlage der §§27 ff. SGB VIII, die Verantwortung für das familientherapeutische- und Jugendhilfeangebot. Sie ist von einem systemischen Blick von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung der jeweiligen Kompetenzen und einer Entwicklungszuversicht geprägt.

In Bremerhaven werden neben der Regelbeschulung und den in Schulen verschiedenen Lerngruppen unterschiedliche Formen der Ersatzbeschulung in Kooperation Bildung/ Jugendhilfe angeboten.

Die Familienschule erschließt der Stadt Bremerhaven eine weitere Möglichkeit der Teilhabe von sozial- emotional auffälligen Kindern und deren Eltern in Schule und Sozialraum durch eine intensive pädagogisch-therapeutische Unterstützung: Ziel ist die Reintegration dieser Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildende Schule/ Regelschule.

Die Phase der Reintegration wird daher intensiv begleitet, um einen individuell passenden Eingliederungsweg beschreiten zu können.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Bedingungen der Arbeit sind im Bereich Bildung die Erfüllung der Schulpflicht (BremSchG § 55 (4), ergänzend §§ 3 (2) und 4 (2), (4), (6)) sowie im Bereich Jugendhilfe das SGB VIII, hier insbesondere die §§ 8a, 27 ff. Hilfen zur

Erziehung sowie ggf. auch §35a SGB VIII, wobei es sich bei dem Angebot nicht um eine Eingliederungshilfemaßnahme im engeren Sinn handelt. Auch Schülerinnen und Schüler aus dem Personenkreis §35a SGB VIII können an diesem Angebot teilnehmen, sofern es für sie geeignet ist. Sie sind während der Maßnahme der Herkunftsschule zugehörig. In der jeweiligen Schule verbleibt auch die Schullaufbahnakte.

In Bezug auf die Familienschule gelten allgemein die Datenschutzgrundverordnung, die Regelungen und Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Magistrats Bremerhaven, das Bremische Schuldatenschutzgesetz (BremSchDSG Stand 17.07.19) und das Bremische Schul- und Schulverwaltungsgesetz (insbes. §14). Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung u. a. des Zwecks der Verarbeitung und des Stands der Technik zu treffen. Persönliche Angaben werden elektronisch bearbeitet und sind nur von den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienschule einzusehen. Die Beratungsdokumentation wird in der Familienschule gemeinschaftlich geführt. Gutachten und Stellungnahmen werden separat in einer Akte im ReBUZ geführt.

Mit der Herkunftsschule werden erforderliche und zweckgebundene Informationen (auf Grundlage einer Schweigepflichtentbindung) ausgetauscht. Diese werden u.a. in den halbjährlich stattfindenden Bilanzgesprächen oder in Form eines mit den Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten abgestimmten Abschlussberichtes, der auch der fallführenden Fachkraft des ReBUZ und des ASD im Rahmen der Perspektivplanung zur Verfügung gestellt wird, kommuniziert. Informationen, die zur Erstellung des Zeugnisses notwendig sind, werden den Herkunftsschulen übermittelt.

Akten zu den Schülerinnen und Schülern sind in verschließbaren Schränken aufzubewahren. Im Rahmen einer Schweigepflichtentbindung seitens der Betroffenen ist ein Austausch zu einem vorab formulierten Zweck vor allem mit den Fallführenden von ReBUZ und ASD und auch mit flankierenden Diensten möglich.

3. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Die Familienschule ist ein gemeinsames Projekt des Schulamtes mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, insbesondere dem ASD. Das Angebot soll auch Pflegekindern und den Pflegeeltern offenstehen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 8 bis 13 Jahren, die aufgrund emotionaler und sozialer Problemlagen von den Angeboten der Schule derzeit nicht mehr erreicht werden können.

Die Familienschule dient insgesamt und ganzheitlich der Entwicklung bzw. der Verbesserung der Teilhabe am sozialen Leben und Bildung (SGB VIII §§ 27 (1), (3)).

Sie ist ein stadtweites Angebot und richtet sich gleichzeitig an bis zu 12 Schülerinnen und Schülern und ihre Familien. Die Familienschule umfasst, neben der

Multifamilienarbeit/-therapie, dem Unterricht und der altersspezifischen Differenzierung, eine individuelle Einzelförderung.

Die Familienschule ist ein jahrgangsübergreifendes Ganztagsangebot (§23, Abs. 2 und 3 BremSchG) von Montag bis Freitag von jeweils 8:00 – 16:00 Uhr, mit landesseitig festzulegenden maximal 20 Schließtagen pro Schuljahr, die innerhalb der Ferienzeiten zu legen sind. Klassenfahrten sind ein Bestandteil der Beschulung und werden von dem Gesamtteam vorbereitet, organisiert und umgesetzt. Die Planung der für die Kinder und Eltern freiwilligen Ferienbetreuung wird ebenso in gemeinschaftlicher Verantwortung vorgenommen und vom nichtunterrichtenden Personal durchgeführt. Im Rahmen der Ferienbetreuung ist ein Stellenschlüssel von 1:4 zu Grunde zu legen.

Auf der Grundlage des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist durch den freien Träger der Jugendhilfe ein einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept unter Einbeziehung des gesamten Teams und der Leitung für die Familienschule zu erarbeiten. Das Konzept beinhaltet konkrete Angaben zum Schutz vor Gewalt bezogen auf die Lage (Gebäude), die räumliche Ausstattung, die Altersgruppe und Problemlage der im Rahmen der Familienschule beschulten und betreuten Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus werden im Gewaltschutzkonzept folgende weitere Aspekte berücksichtigt und beschrieben:

- die Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren (intern, sowie extern)
- die Möglichkeiten der Beteiligung, alters- und entwicklungsentsprechend
- Verfahren von Selbstvertretung – gemeint sind geeignete demokratische Beteiligungsformate

Es ist von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vorgesehen, mit der konkreten Durchführung der Multifamilientherapie einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu beauftragen (Arbeitsauftrag an Amt 51: u.U. Interessenbekundungsverfahren freie Träger einleiten).

3.1. Fachpersonal

Das sozialpädagogische und heilpädagogische Personal des freien und öffentlichen Trägers sowie das psychologische Personal arbeiten im Rahmen der jeweils geltenden Arbeitszeitbestimmungen. Lehrkräfte nehmen über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus an Teambesprechungen und Kooperationsterminen u.ä. teil. Die Ferien werden zu großen Teilen mit Freizeitprogrammen, die in Verantwortung des Jugendhilfeträgers sind, gestaltet. Auf dieser Grundlage wird die Berechnung des konkreten Personaleinsatzes der sozial- und heilpädagogischen Fachkräfte incl. der variablen Ausfälle wie Urlaub, Krankheit, Bildungsurlaub und Fortbildung zu einem späteren Zeitpunkt von dem Träger

vorgenommen. Für die Lehrkräfte sind bis zu 6 Präsenztage u.a. für Krisenintervention und Dokumentation in den Ferien angesetzt.¹

In der Familienschule sind tätig:

1 Psychologin/Psychologe (39 Std./Woche, angesiedelt beim ReBUZ), Eingruppierung TVöD14

Für diese Maßnahme stellt eine zentrale psychologische- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik mit Bedarfsanalyse und Erstellung von Gutachten einen unerlässlichen Baustein bei der Zuwegung bzw. Entscheidungsfindung, der Planung der Gruppenzusammensetzung, der individuellen Leistungsdifferenzierung, der individualisierten Förderplanung, der Abgrenzung zu psychiatrischen Krankheitsbildern sowie der Schullaufbahnplanung dar. Durch die hohen Anforderungen an die unterrichtenden Lehrkräfte wie auch der Fachkraft in der Multifamilienarbeit/-therapie in der Durchführung ist eine engmaschige Beratung des Teams der „Familienschule“ aus schul- und familienpsychologischer Perspektive erforderlich und dient der zusätzlichen Qualitätssicherung. Eine systemische Grundbildung wird vorausgesetzt, eine Qualifizierung hinsichtlich Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie ist wünschenswert.

2 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagoge, Diplom oder BA (39 Std./Woche, angesiedelt beim freien Träger), Eingruppierung S12

Die Sozialpädagogen/innen bieten im Rahmen der Familienschule fachliche Unterstützung sowohl einzelner Schüler und Schülerinnen als auch innerhalb der Gruppe. Sie sind Ansprechpartner bei auftretenden Problemen. Dies gilt insbesondere in Phasen besonderer Belastung und krisenhafter Ereignisse während der Betreuung in der Familienschule als auch darüber hinaus im Kontext der Multifamilienarbeit. Es gilt die individuelle Situation der Schüler und Schülerinnen sozialdiagnostisch einzuordnen und Hilfsangebote zu machen, um komplexe Zusammenhänge, die über den Schulalltag hinaus gehen zu erkennen. Das können Verhaltens- und Leistungsprobleme in der bisherigen Schule, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie, auch über mehrere Generationen, die Trennung/Scheidung der Eltern, inklusive ihrer Spätfolgen, seelische Probleme des Kindes, bzw. Jugendlichen, wie z. B. Ängste, depressive Verstimmungen, Probleme im Sozialverhalten in Bezug auf Gleichaltrige und/oder Erwachsene, wie z. B. Aggressivität, sozialer Rückzug, dissoziales Verhalten, körperliche Auffälligkeiten wie z. B. Kopf-, Bauchschmerzen, Bettnässen, Schlaf- und Essstörungen sein. Auf dem Hintergrund sozialpädagogischer Methoden sollen Ressourcen erkannt, ausgebaut und die Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Eltern im Rahmen der Multifamilienarbeit in ihren Handlungskompetenzen gestärkt werden, um so die Wiedereingliederung in die Regelschule zu ermöglichen. Eine Qualifizierung bzw. auch Erfahrungen in der

¹ Die Besetzung der Familienschule mit dem hier definierten Personal erfolgt mit Beginn der Umsetzung des Konzeptes. Folglich ist die Mitbestimmung noch einzubinden, um die arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen abschließend zu klären.

Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie sind zwingend erforderlich. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Hinzuziehung von „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ für eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 4 KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger) bei Kindeswohlgefährdung. Sie sind in besondere Weise befähigt, in jedem Einzelfall Ressourcen und Risiken von Einzelpersonen und Familien in ihrem jeweils individuellen System zu erkennen und einzuschätzen.

2 Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (39 Std/ Woche, angesiedelt beim freien Träger), Eingruppierung S12

Zu den Aufgaben der/des Heilpädagogen/in innerhalb der Familienschule gehören die Auswahl und der Einsatz angemessener pädagogisch-therapeutischer Maßnahmen unter dem Aspekt von Heilpädagogik. Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Fähigkeiten gefördert und die vorhandenen Begabungen gestärkt und intensiviert werden. Der Schwerpunkt liegt in der Prävention, Rehabilitation und sozialen Eingliederung. Dabei geht es um die Erhaltung und Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit. Das pädagogisch-therapeutische Spektrum umfasst die Einzelförderung mit Schülerinnen und Schülern oder die Übungsbehandlung bestimmter Störungen bzw. Funktionen und ebenso die Gruppenförderung, sowie im Kontext der Multifamilienarbeit die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Fachkräfte arbeiten ressourcenorientiert und immer partizipativ. Erfahrungen in der Multifamilienarbeit/-therapie sind wünschenswert.

2 Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (27 LWS, angesiedelt beim ReBUZ), Eingruppierung A13 Z

Der Unterricht wird durch sonderpädagogische Lehrkräfte gewährleistet. Im Rahmen der gemeinsamen Förderdiagnostik werden individuelle Lernziele für jeden Schüler/jede Schülerin in Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Gesichtspunkte formuliert. Auf dieser Grundlage werden individuell darauf abgestimmte Stundenpläne erstellt. Die Lernfortschritte werden in Form von Lernentwicklungsberichten dargestellt. Ziel ist die Anschlussfähigkeit an das Regelschulsystem.

Die Dokumentation der Kompetenzzuwächse geht in das Jahreszeugnis der Herkunftsschule ein. Im Rahmen der Familienschule ist die Zusammenarbeit bei Angeboten der Multifamilienarbeit/-therapie zwingend erforderlich. Die Bereitschaft zur Qualifizierung ist wünschenswert.

3.2. Räumlichkeiten

Eine schulstufenübergreifende schulersetzennde Ganztagsmaßnahme Familienschule benötigt als eigenständiges Angebot einen eigenen zusammenhängenden

Raumkomplex mit eigenen organisatorisch-methodischen Abläufen in einem eigenen Gebäudeteil.

Die Verortung ist in den Räumlichkeiten des Bildungshauses in der Goethestraße/ Ecke Eupener Straße geplant. Der Lehrer Pausenhof soll als Außengelände genutzt werden.

Zur Verfügung stehen: 1 Raum für Multifamilientherapie/Klassenraum; 2 Differenzierungsräume (für Kleingruppen –u. Einzelförderung), 1 Bewegungs-/ Psychomotorik-/Entlastungsraum; 1 Küche, Sanitäreanlagen für Schülerinnen/Schüler und Personal, 1 Beratungsraum, 2 Büroräume, 1 Sozialraum.

4. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Familienschule erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Zuweisung (ZuweiReBUZ-VO, 2015). Prinzipiell erfolgt eine Entscheidung zur Aufnahme in die Familienschule gemeinsam mit Schulaufsicht, ASD und ReBUZ (siehe unter Punkt 4 f))

a) ReBUZ empfiehlt gemeinsam mit ASD die Maßnahme. Sollte die Familie bei einer der Einrichtungen nicht bekannt sein, so wird das Einverständnis mit einer Schweigepflichtentbindung zur jeweiligen Kontaktaufnahme eingeholt.

- Die Herkunftsschule (ZUP) nimmt zeitgleich mit dem ReBUZ und/ oder dem ASD Kontakt auf
- Ist das Kind bereits beim ASD bekannt, nimmt der/ die Fallführende aktiv als fachliche Beratungs- und Entscheidungsinstanz an der Fallkonferenz zur Aufnahme teil.
- Ist das Kind im ASD bislang nicht bekannt, entscheidet der ASD über die Teilnahme an der Fallkonferenz und informiert das ReBUZ schriftlich über die Entscheidung.

b) Einverständnis Sorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte:

Die Beteiligung der Eltern/der Erziehungsberechtigten ist durch das ReBUZ sicherzustellen. In einem Vorgespräch sensibilisiert das ReBUZ die Eltern/Erziehungsberechtigten über die fachliche Einschätzung der weiteren Begleitung und Betreuung der Kinder und wirbt um das Einverständnis zur Aufnahme. Die Erziehungsberechtigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit „erfahrenen“ Elternteilen auszutauschen.

Hierzu erstellt das ReBUZ ein Protokoll und stellt es allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden verlässlich in die Durchführung der gesamten Maßnahme einbezogen.

c) Beteiligung der Kinder/Jugendlichen:

Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv in den Aufnahmeprozess einzubeziehen.

d) Erweiterter Entwicklungsbericht und Maßnahmen der Herkunftsschule:

Die Dokumentation der Lernentwicklung und der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen wird in einem erweiterten Entwicklungsbericht dargelegt, aus dem erkennbar ist, welche Helfersysteme installiert sind.

e) Psychologische Eingangs- und Prozessdiagnostik:

Die psychologische Eingangs- und Prozessdiagnostik mit Ressourcen- und Bedarfsanalyse und einer Stellungnahme mit einer Zielvereinbarung wird individuell für jedes Kind durch das ReBUZ erstellt.

f) Aufnahmefallkonferenz im ReBUZ:

Teilnehmende:

Personal der Familienschule, ZuP-Leitung der Herkunftsschule, Schulaufsicht, Fallführenden ASD und ReBUZ, ReBUZ-Leitung.

Die Teilnahme des ASD an der Konferenz richtet sich nach der Fallkonstellation.

Variante 1: Die Fallkonstellation ist eindeutig und wird nach Aktenlage auch vom ASD pro Familienschule eingeschätzt, der ASD muss nicht zwingend an der Aufnahmekonferenz teilnehmen.

Variante 2: Die Fallkonstellation ist aus Sicht des ASD fachlich nicht eindeutig (offene Fragestellungen), der ASD stellt seine Anwesenheit an der Aufnahmekonferenz verbindlich sicher.

Variante 3: Im Verlauf der Aufnahmekonferenz gibt es unterschiedliche fachliche Einschätzungen hinsichtlich der Betreuung in der Familienschule. Die pro und contra-Position ist in der Aufnahmekonferenz nicht lösbar, dann entscheidet die nächst höhere Fachebene über das weitere Verfahren (Leitung ASD, Schulaufsicht, Leitung ReBUZ).

Dokumentation:

Protokoll über den Gesprächsverlauf, die Entscheidung, ggfs. Arbeitsaufträge.
Für die Protokollerstellung ist das ReBUZ zuständig.

g) Aufnahmegespräch für die Familienschule:

Teilnehmende: das Personal der Familienschule, die Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten sowie die Fallführenden von ASD und ReBUZ.

Das ReBUZ hat die Möglichkeit weitere Beteiligte (z.B. Gesundheitsamt) zu diesen Gesprächen mit den Sorge-/Erziehungsberechtigten und Kindern dazu zu laden. Dies erfolgt nach Abstimmung mit Sorge-/Erziehungsberechtigten und Kindern.

h) Ausschlusskriterien:

Eine Aufnahme in die Familienschule ist bei Verweigern der Maßnahme durch die Sorge-/Erziehungsberechtigten nicht möglich.

5. Durchführung

Die Familienschule ist ein Ganztagsangebot und wird organisatorisch an das ReBUZ angebunden. Die Psychologin/ der Psychologe und die Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen sind dem ReBUZ zugeordnet und der ReBUZ-Leitung unterstellt. Die Psychologin/ der Psychologe übernimmt die koordinierenden Aufgaben vor Ort. Das Amt 51 schließt nach einem Interessenbekundungsverfahren eine LEQV nach §4 (2) des Rahmenvertrages nach §78 F SGB VIII ab und die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im dienstrechtlichen und weisungsrechtlichen Sinne der fachlichen Leitung des freien Trägers der Jugendhilfe.

Gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und den sozial- und heilpädagogischen Kräften werden individuelle Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler erstellt, in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Diese beinhalten neben Lernzielen des schulischen Rahmenlehrplanes auch Ziele im Rahmen von Sozialkompetenzen. In den Teamzeiten werden diese regelmäßig besprochen und die (sozial)pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern darauf abgestimmt.

In verschiedenen Feedbackformen und Zeitstrukturen sowie den halbjährlichen Bilanzgesprächen wird dieser Prozess kommuniziert. Teilnehmende sind: Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienschule, Fallführende von ReBUZ und ASD, Klassenleitung der Herkunftsschule (evtl. ZuP-Leitung). Sollten darüber hinaus Gesprächstermine mit Institutionen notwendig sein, können Familien begleitet werden, was gemeinsam entschieden wird.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen i.d.R. einen Tag pro Woche in ihrer Klasse in der Herkunftsschule. Damit werden korrigierende Beziehungserfahrungen – auf allen Seiten - ermöglicht. Mit allen Beteiligten wird der Schulbesuch in der Herkunftsschule individuell verabredet und Absprachen zur Gestaltung des Tages/der Stunden in der Herkunftsschule kleinschrittig getroffen.

Die Stunden in der Herkunftsschule dienen dazu, die Beziehungen nicht abreißen zu lassen und es wird deutlich, dass die Schülerin/ der Schüler weiterhin „dazu gehört“ und willkommen ist. Die Herkunftsschule ist somit ein wichtiger Teil des Veränderungsprozesses. Eine enge Kooperation von Familienschule und dem Klassenteam der Herkunftsschule ist hierfür vorgesehen.

Der Transfer von Familienschule und Herkunftsschule wird u.a. unterstützt durch den Blick auf die Zielvereinbarungen der Kinder, die auch in der Herkunftsklasse aufgegriffen werden. Ziel ist der Aufbau eines (neuen) Vertrauensverhältnisses, einer neuen Kooperation von Schule und Kind und Familie, welche den Veränderungsprozess langfristig unterstützen.

5.1. Förderplanung/ Hilfeplanung

Am Anfang der Maßnahme wird von der Familienschule mit den flankierenden Diensten und den Familien eine gemeinsame Förderplanung (inkl. einer Zeitschiene) mit der Definition von Teilzielen festgelegt. Dabei ist auch die Sicht der Schülerin/des Schülers einzubeziehen.

5.2. Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie:

Es gelten die fachlichen Standards der Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie (<http://bag-mft.com/standards/>):

- Eine MFA-Sitzung sollte mindestens 3 Stunden dauern.
- Die Gruppengröße umfasst 6 bis 8 Schüler innen mit jeweils mindestens einem Elternteil (Minimum 4 Familien)
- Ersatzweise kann eine andere erwachsene Bezugsperson aus dem familiären Umfeld eingebunden werden.
- Die MFA- Sitzung wird von einer Lehrkraft und ein bis zwei MFT-Trainerin/Trainer oder MFT-Therapeutin/ Therapeuten begleitet, die dem Kollegium der Familienschule angehören.

In der Multifamilienarbeit/-therapie ist wesentlich, dass die Verantwortung für ihre Kinder bei den Eltern belassen wird. Es wird das Expertenwissen der Familien genutzt und gefördert. Dadurch werden eigene Kompetenzen und die Selbstwirksamkeit gestärkt. In dem Setting wird ein sicherer und vertrauensvoller Raum zum Einüben von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern geschaffen.

Die Arbeit mit den Familien gestaltet sich daher bewusst flexibel. Es kann in der gesamten als auch in getrennten Gruppen (z.B. nur Elternteile, nur Schülerinnen und Schüler) gearbeitet werden. Die Selbstreflexion und das Modell-Lernen sind wichtige Bausteine, die auch die Solidarität fördern. Dadurch werden Isolation und Stigmatisierung überwunden und neue Sichtweisen/Perspektiven eröffnet. Familien werden zur gegenseitigen Unterstützung angeregt. Diese Kompetenzerfahrung und Ressourcenerkennung stärkt die beteiligten Familien und sie erleben sich wieder oder oft zum ersten Mal seit langer Zeit als handlungsfähig.

Was kann die Familienschule bewirken:

a) für die Familien

- Bessere innerfamiliäre Kommunikation und Beziehung
- Höhere elterliche Präsenz und Verantwortung
- gute Zusammenarbeit mit der Schule
- zufriedene Eltern und Kinder

b) Für die Schulen

- ruhigere Unterrichts Atmosphäre und ein besseres soziales Miteinander
- höhere Regelakzeptanz und respektvolles Verhalten

- gute Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Multifamilientrainerinnen/-trainer schaffen und gestalten ankopplungsfähige Kontexte (z.B. Ritualisierung, Rollenspiele) und steuern den Prozess. Sie haben einen Fokus auf die Interaktion von Eltern, Kindern und ggf. Lehrkräfte. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, des Erlernen in den Alltag von Familie und Schule zu transferieren.

Darüber hinaus haben sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler außerhalb der Gruppentreffen Angebote der Beratung und Unterstützung.

Beispiel eines Stundenplans

| Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-------------|--------------------------|---|----------------|---|--------------------------|
| 8:00-8:30 | Unterricht/ Betreuung | Unterricht/ Betreuung (Eltern+Kinder) | Unterricht | Unterricht/ Betreuung (Eltern+Kinder) | Unterricht/ Betreuung |
| 8:30-9:15 | Unterricht | Multifamilien- arbeit | in | Unterricht | Unterricht |
| 9:15-10:00 | Unterricht | Multifamilien- arbeit | den | Unterricht | Unterricht |
| 10:00-10:30 | Pause | Pause/Multi- familienarbeit | Heimatklassen | Pause | Pause |
| 10:30-11:15 | Unterricht | Multifamilien- arbeit | Umfang in | Unterricht | Unterricht |
| 11:15-11:45 | Unterricht | Multifamilien- arbeit | individueller | Unterricht | Unterricht |
| 11:45-12:00 | Pause | Pause/MFA | Absprache | Pause | Pause |
| 12:00-12:45 | Mittagessen | Mittagessen | mit | Mittagessen | Mittag |
| 12:45-14:30 | Projekt | Projekt | Schule | Multifamilien- arbeit | Unterricht |
| 14:30-14:45 | (optionale) Pause | (optionale) Pause | und | optionale Pause/Multi- familienarbeit | Pause |
| 14:45-16:00 | Projekt | Projekt | Familienschule | Multifamilien- arbeit | Projekt |

5.3. Reintegration:

Halbjährlich finden Bilanzgespräche mit allen Beteiligten mit Überprüfung des Aspekts einer möglichen Reintegration in die Regelschule statt. Die Reintegration in die Regelschule soll ein halbes Jahr vor Ablauf der Maßnahme beginnen. Der Ablauf richtet sich nach Absprache mit dem ASD nach den Verordnungen für schulersetzennde Maßnahmen.

In der Reintegrationsphase (i.d.R. 6 Monate) entwickeln die Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen gemeinsam mit Klassenleitung (und/oder auch den Lehrkräften im Klassenteam) einen Reintegrationsplan, bieten regelmäßig Gespräche (Reflexion, Erfahrungsaustausch etc.) an und/oder begleiten ggf. die Schülerinnen und Schüler nach Absprache im Klassensetting.

Die Psychologin/ der Psychologe ist bei Bedarf insbesondere einbezogen, wenn Erfordernisse bezüglich der Leistungsfähigkeit und des Förderbedarfs der Schüler innen und Schüler besprochen werden.

6. Qualitätsentwicklung – Dokumentation - Evaluation

Die Familienschule versteht sich als lernendes System und die Beschäftigten gestalten und entwickeln das Konzept aktiv mit. Sie dokumentiert fortlaufend den Prozess der Maßnahme und sichert damit die Datenbasis für Evaluation und Qualitätsentwicklung (s.u.).

Die notwendig hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden wird durch interprofessionelle Fallbesprechungen, Fortbildung und Supervision aufrechterhalten und erweitert.

Die einzelnen Fachkräfte sind Teil des multidisziplinären Teams. Organisatorisch werden Regelungen und Absprachen im Team festgelegt, wie und wann Fallbesprechungen gestaltet werden und die Gesprächsbedarfe zu einzelnen Schülern und Schülerinnen eingebracht werden. Hier gibt es Konstellationen, in denen die fachliche Vorgehensweise aufgrund einer vorliegenden Problematik regelmäßig abgestimmt werden muss, weil ansonsten das Risiko besteht, dass ohne die multiperspektivische Reflexion im Team, also durch blinde Flecke einer Fachkraft, die Situation fachlich eindimensional bewertet wird. Dabei ist die Problematik in Bezug die Lernfähigkeiten und -möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso zu nennen, wie etwa der Einfluss durch die Familie oder durch Freunde auf das Verhalten. Auch eine mögliche Kindeswohlgefährdung wäre als Beispiel zu nennen, ebenso wie Familienkonstellationen, in denen Gewalt zwischen den Eltern thematisiert wird. Zum anderen werden Fälle im Team vorgestellt, in denen die jeweilige Fachkraft die vielfältige Kompetenz des Teams hinsichtlich therapeutischer oder pädagogischer Bedarfe und persönlicher Merkmale, z. B. Erfahrung nutzen möchte, um den Blick auf weitere Lösungsmöglichkeiten zu erweitern. Dies kann z. B. bei Schülerinnen und

Schülern bzw. Eltern sein, die sich mit einer seltenen, ungewöhnlichen Problematik anmelden

Fachliche Standards der Multifamilienarbeit/-therapie sind quer zu den Professionen für alle Beteiligten transparent darzustellen und umzusetzen. Der regelmäßige Austausch mit den fallführenden Fachkräften im ASD und ReBUZ ist obligatorisch und die kollegiale Beratungen Teil der Teamstrukturen.

Es ist vorgesehen, die schulersetzenende Maßnahme Familienschule extern durch die Hochschule Bremerhaven evaluieren zu lassen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Angebotes ausschärfen zu können.

In diesem Rahmen werden Sozialdaten der Kinder erhoben. Hierzu gehören Geschlecht, Wohnort nach Ortsteil, Kindern mit nicht deutscher Herkunftssprache, vorherige und Folgemaßnahmen, Zeitpunkte und Gründe für die Beendigung der Maßnahme; Zielerreichungsdaten.

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt der § 79a SGB VIII, um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterentwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Familienschule und ihren Schutz vor Gewalt.